

Erkrankung Lernender während des Schultages:

Im akuten Krankheitsfall werden die Lernenden von den Lehrenden, deren Unterricht (auch AG) direkt oder im Folgenden betroffen ist, möglichst nach Rücksprache mit den Eltern, über den Entlass-Zettel entlassen. Erst, wenn dies nicht möglich ist, erfolgt die Entlassung über die Klassenleitung und ggf. Über einen anderen Lehrenden oder über die Abteilungsleitung. Diejenigen, die entlassen, tragen die Abwesenheit, falls möglich, in UNTIS ein. Falls dies nicht möglich ist, ist die Klassenleitung zeitnah zu informieren (über Teams oder mittels Kopie des Entlass-Zettels).

Die Absprache mit den Eltern zwecks Abholung, bes. bei jüngeren Kindern, erfolgt in erster Linie über die Angesprochenen (Kontakt Daten in SchILD NRW). Die „Abmelde-Zettel“ befinden sich im Lehrendenzimmer im Aufsteller, im Downloadbereich des Sekretariatskanals und notfalls im Sekretariat. Absehbare Termine, die nicht den unmittelbaren Unterricht betreffen, sollten möglichst eine Woche im Voraus den Klassenleitungen mitgeteilt werden, die diesen Termin ebenfalls dokumentieren.